

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim

Tag: 27.03.2015

Dauer: 19:40 Uhr bis 20:30 Uhr

Ort: Volkshalle Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV Peter Alexander
STV Horst Biadala
STV Jutta Boos
STV Sonya Can
STV Ulrich Engel
STV Bernd Felde
STV Klaus-Dieter Gimbel
STV Jürgen Görig
STV Eckart Hafemann
STV Hans Happel
STV Dr. Ernst-Ulrich Huster
STV Bettina Jost
STV Wolfgang Kroll
STV Reiner Leidich
STV Michael Josef Lemcke
STV Hartmut Lutz
STV Bodo Marsteller
STV Ralf Ohnmacht
STV Ulrich Sann
STV Fabian Schäfer
STV Falk Jean Schardt
STV Andreas Schuch
STV Ewald Seidler
STV Torsten Stork
STV Horst-Erich Stumpf
STV Dominic Tamme
STV Michael Wagner
STV Sven Weigel

Vom Magistrat

Bürgermeister Udo Schöffmann
Stadtrat Matthias Jung

Stadträtin Kristiane Neuhoff
Stadtrat Nohman Nohman
Stadtrat Reinhard Peter
Stadtrat Arno Schäfer
Stadtrat Reimar Stenzel

Von der Verwaltung

VA Thomas Telling

Schriftführer(in)

AR Carsten Nowak

Entschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher Jakob Ernst Kandel
STV Horst Jürgen Briegel
STV Lorenz Diehl
STV Wilken Gräf
STV Theresa Hollerith
STV Markus Hutzfeld
STV Christian Loh
STV Horst Schlesinger
STV Matthias von Marcard

Vom Magistrat

Erste Stadträtin Anja Sames-Postel
Stadtrat Dr. Michael Mautner
Stadträtin Sabine Scheele-Brenne
Stadtrat Tobias Slenczek

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| TOP 1 | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift 27. Februar 2015 | |
| TOP 3 | 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 24 "Nahversorgungszentrum Alter Weg" im Stadtteil Garbenteich; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | STV-339/2011-2016 |
| TOP 4 | Neubau eines Ärztehauses auf dem Grundstück Flur 10 Nr. 20/1 im Stadtteil Watzenborn-Steinberg; Antrag auf Zulassung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 (2) BauGB | STV-343/2011-2016 |

TOP 5	Antrag der Fraktionen SPD, FW u. Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Januar 2015 zur Änderung der Hauptsatzung (Größe der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte)	A-329/2011-2016
TOP 6	Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Pohlheim	STV-337/2011-2016
TOP 7	Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Gemeindewaagen	STV-336/2011-2016
TOP 8	Aufhebungssatzung zur Satzung und Gebührenordnung der Stadt Pohlheim über die Vartierhaltung	STV-335/2011-2016
TOP 9	Breitbandausbau in den Stadtteilen Dorf-Güll, Garbenteich, Grüningen, Holzheim und Watzenborn-Steinberg	STV-341/2011-2016
TOP 10	Antrag der CDU-Fraktion vom 22. Januar 2015 zum Anruf-Linien-Taxi	A-325/2011-2016
TOP 11	Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 17. März 2015 zur Erweiterung des städtischen Angebotes an Kleingartenverpachtung	A-342/2011-2016
TOP 12	Mitteilungen	
TOP 13	Anfragen	
TOP 13.1	Anfrage 1	
TOP 13.2	Anfrage 2	
TOP 13.3	Anfrage 3	
TOP 14	Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 24. März 2015 zur Bauleitplanung in der neuen Mitte - Neubau Ärztehaus	A-345/2011-2016
TOP 15	Solidaritätsbekundung für die assyrisch-aramäischen Mitbürger und Resolution gegen die Verbrechen der IS	

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Alexander eröffnet die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Stadtverordneten, die Magistratsmitglieder, die Gäste, die Presse sowie die Bediensteten der Stadtverwaltung.

Er teilt mit, dass die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW die Aufnahme des folgenden Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung beantragen:

„Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 24. März 2015 zur Bauleitplanung in der neuen Mitte - Neubau Ärztehaus“

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Alexander lässt über den Antrag auf Aufnahme des Punktes „Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 24. März 2015 zur Bauleitplanung in der neuen Mitte - Neubau Ärztehaus“ wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
27 Ja-Stimmen (9 CDU, 11 SPD, 3 Grüne, 4 FW)
1 Enthaltung (1 FDP)

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Alexander informiert, dass die CDU-Fraktion die Aufnahme des folgenden Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung beantrage:

„Solidaritätsbekundung für die assyrisch-aramäischen Mitbürger und Resolution gegen die Verbrechen der IS“

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Alexander lässt über den Antrag auf Aufnahme „Solidaritätsbekundung für die assyrisch-aramäischen Mitbürger und Resolution gegen die Verbrechen der IS“ wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
25 Ja-Stimmen (9 CDU, 11 SPD, 4 FW, 1 FDP)
3 Nein-Stimmen (3 Grüne)

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Alexander nimmt die Gelegenheit wahr und gratuliert den Stadtverordneten Ewald Seidler und Hans Happel sowie den Stadtverordneten Horst Jürgen Briegel, Horst Schlesinger und Lorenz Diehl in Abwesenheit zum Geburtstag.

Abschließend bittet stellv. Stadtverordnetenvorsteher Alexander die Anwesenden, sich zu Ehren der am 24. März 2015 bei dem Flugzeugunglück in den französischen Alpen ums Leben gekommenen Menschen von den Plätzen zu erheben.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift 27. Februar 2015

Gegen die Niederschrift vom 27. Februar 2015 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als festgestellt.

TOP 3 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 24 "Nahversorgungszentrum Alter Weg" im Stadtteil Garbenteich; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: STV-339/2011-2016

StV Wagner berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Bebauungsplan Nr. 24 „Nahversorgungszentrum Alter Weg“ wird für den räumlichen Teilgeltungsbereich westlich der namensgebenden Straße geändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

2. Planziel der Änderung sind die Anpassung der Grenzen des Mischgebietes und der Baugrenzen an den aktuellen Verlauf der Straßenparzelle und die Umwidmung der Zufahrt zu den hinterlegten Grünflächen von „Straßenverkehrsfläche“ in „Wirtschaftsweg“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

3. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB mit einmaliger Öffentlichkeitsbeteiligung analog § 3 Abs. 2 BauGB und abschließlicher Beteiligung der Bauaufsicht des Landkreises Gießen auf Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 4 **Neubau eines Ärztehauses auf dem Grundstück Flur 10 Nr. 20/1 im Stadtteil Watzenborn-Steinberg;
Antrag auf Zulassung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 (2) BauGB
Vorlage: STV-343/2011-2016****

StV Wagner berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Antrag der Bauherrschaft MED Zentrum Tertia, Europastraße 3, 35394 Gießen, auf Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe im Bebauungsplan von 1,37 m auf 11,87 m und der Errichtung von Stellplätzen in der Ausgleichsfläche zum Zwecke des Neubaus eines Ärztezentrums auf dem Grundstück Flur 10 Nr. 20/1 im Stadtteil Watzenborn-Steinberg zuzustimmen.
Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 (2) BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 5 **Antrag der Fraktionen SPD, FW u. Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Januar 2015 zur Änderung der Hauptsatzung (Größe der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte)
Vorlage: A-329/2011-2016****

StV Lemcke berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Sitze der Stadtverordnetenversammlung bleiben auch in der kommenden Wahlperiode bei 37.
2. Die Sitze der Ortsbeiräte sollen ab der nächsten Kommunalwahl geändert werden. Danach erhalten Watzenborn-Steinberg und Garbenteich je 9 Sitze und die übrigen Stadtteile Dorf-Güll, Holzheim, Grüningen, Hausen je 7 Sitze. Ebenfalls werden die Sitze des Ausländerbeirates auf 7 reduziert.
3. Die Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
27 Ja-Stimmen (9 CDU, 11 SPD, 2 Grüne, 4 FW, 1 FDP)
1 Enthaltung (1 Grüne)

TOP 6 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Pohlheim
Vorlage: STV-337/2011-2016

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Alexander berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachstehende Hauptsatzung der Stadt Pohlheim:

“H A U P T S A T Z U N G
der Stadt Pohlheim, Landkreis Gießen

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. I S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 27. März 2015 folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1 - Stadtorgane

1. Die von den Bürgern gewählte Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.
2. Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Hiervon unberührt bleiben die Regelungen über die Zuständigkeiten der gemeindlichen Organe.

§ 2 - Stadtverordnetenvorsteher

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf fünf festgelegt.
2. Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher vertritt die Stadtverordnetenversammlung in ihren Angelegenheiten nach außen. Sie oder er vertritt sie in den von ihr betriebenen oder gegen sie gerichteten Verfahren, wenn die Stadtverordnetenversammlung nicht aus der Mitte einen oder mehrere Beauftragte bestellt.

§ 3 - Ausschüsse, Kommissionen, Deputationen

1. Zur Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sind folgende Ausschüsse zu bilden:
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
 - c) Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport
 - d) Prüfungsausschuss
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Zahl der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses.

3. Die Zusammensetzung des Ausschusses richtet sich nach den §§ 55 oder 62 HGO.
4. In die vom Magistrat gebildeten Kommissionen (Deputationen) sind jeweils Stadtverordnete und sachkundige Bürger zu wählen, und zwar gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Stadträte bestimmt der Magistrat.

§ 4 - Magistrat

1. Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und den ehrenamtlichen Stadträten.
2. Die Zahl der Stadträte beträgt fünf.
3. Abweichend von Absatz 2 wird die Zahl der ehrenamtlichen Stadträte für die Wahlzeit vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2016 auf zehn festgelegt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Magistrat gemäß § 50 Abs. 1 HGO und § 103 Abs. 1 HGO die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:
 - 4.1 Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen,
 - 4.2 Grenzregelungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB),
 - 4.3 Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB,
 - 4.4 Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 150.000,00 € im Einzelfall,
 - 4.5 Entscheidung, ob ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird bis zu einem Betrag von 150.000,00 € im Einzelfall,
 - 4.6 Entscheidungen über den Abschluss sowie die Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zu einem Gesamterbbaurechtszins von 50.000,00 € (Höhe des jährlichen Erbbauzinses x Gesamtlaufzeit des Vertrages) im Einzelfall,
 - 4.7 Veräußerung und Belastung von Erbbaurechten bis zu einem Betrag von 50.000,00 € im Einzelfall,
 - 4.8 Vergabe von Planungsaufträgen an Architekten und Ingenieure,
 - 4.9 Entscheidung über den Abschluss von Werkverträgen und über gemeindliche Baumaßnahmen,
 - 4.10 Entscheidungen über den Abschluss von sonstigen schuldrechtlichen Verträgen,
 - 4.11 Entscheidungen über Stundung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlungen und Erlass bei öffentlichen Abgaben.

Die Bindung des Magistrats an die Festsetzungen des Haushaltsplanes bleibt unberührt.

5. Das Recht der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 1 HGO, die Entscheidung über weitere Angelegenheiten durch Satzung oder Beschluss auf den Magistrat zu übertragen, bleibt von den Bestimmungen in Absatz 4 unberührt.

§ 5 - Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft ist ab dem Jahr 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, den für sie geltenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Durchführung dieser Bestimmungen erlassenen Rechtsverordnungen (§ 154 Abs. 3 und 4 HGO) zu führen.

§ 6 - Ortsbeirat

1. Die Stadtteile Dorf Güll, Garbenteich, Grüningen, Hausen, Holzheim und Watzenborn Steinberg bilden je einen Ortsbezirk.
2. Der Ortsbeirat besteht in den Stadtteilen Watzenborn-Steinberg und Garbenteich aus neun Mitgliedern und in den Stadtteilen Dorf-Güll, Holzheim, Grüningen und Hausen aus sieben Mitgliedern.

§ 7 - Ausländerbeirat

1. Der Ausländerbeirat besteht aus sieben Mitgliedern.
2. Bei der Wahl zum Ausländerbeirat wird die Briefwahl zugelassen.

§ 8 - Seniorenbeirat

1. Der Seniorenbeirat ist ein Beirat im Sinne von § 8 c der Hessischen Gemeindeordnung; er berät die städtischen Gremien und kann in allen, die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 60. Lebensjahr betreffenden Angelegenheiten Stellungnahmen in den Ausschüssen, den Ortsbeiräten und in der Stadtverordnetenversammlung abgeben und dort Vorschläge unterbreiten.
2. Die Mitglieder des Seniorenbeirates und ihre jeweiligen Stellvertreter werden durch die jeweiligen Ortsbeiräte gewählt und zwar pro angefangene 3000 Einwohner jeweils eins.

§ 9 - Ehrenbürgerrecht Ehrenbezeichnung

1. Die Stadt kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
2. Bürger, die als Stadtverordnete, Ehrenbeamte oder hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Stadtverordneter:	Ehrenstadtverordneter
Stadtrat:	Ehrenstadtrat
Bürgermeister:	Ehrenbürgermeister
Ortsbeirat:	Ehrenortsbeirat
Sonstige Ehrenbeamte:	Eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz Ehren-.
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung:	Ehrensitzender der Stadtverordnetenversammlung

Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion.

3. Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sind in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu verleihen. Den Geehrten ist eine Urkunde auszuhändigen.

4. Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 10 - Öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck in den Pohlheimer Nachrichten - Amtliches Mitteilungsorgan der Stadt Pohlheim - Wochenzeitung für die Stadt Pohlheim im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO öffentlich bekannt gemacht.
2. Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die Pohlheimer Nachrichten - Amtliches Mitteilungsorgan der Stadt Pohlheim - Wochenzeitung für die Stadt Pohlheim den bekannt zu machenden Text enthält.
4. Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.
5. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von sieben Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Stadtverwaltung in Pohlheim, Stadtteil Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 31, 35415 Pohlheim zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.
6. Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Der Bauleitplan kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung in Pohlheim, Stadtteil Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 31, 35415 Pohlheim eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden (Tageszeit) hinzuweisen ist. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. Die Gemeinde hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 bzw. § 10 Abs. 4 BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

Gleiches gilt für die Ersatzverkündung von Satzungen, deren Rechtsgrundlage auf § 10 Abs. 3 BauGB verweist.
7. Kann die Bekanntmachungsform nach Absatz 1 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form des Absatzes 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Hauptsatzung vom 2. Oktober 1992 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Pohlheim, _____

Der Magistrat der Stadt Pohlheim
Udo Schöffmann
Bürgermeister“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 7 Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Gemeindewaagen
Vorlage: STV-336/2011-2016**

StV Lemcke berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nachfolgende Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Gemeindewaagen zu beschließen.

**„Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim
über die Benutzung der Gemeindewaagen**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. I S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 27. März 2015 folgende Aufhebungssatzung zu der in der Fassung der 1. Änderungssatzung am 1. Juli 1981 in Kraft getretenen Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Gemeindewaagen vom 28. August 1973 beschlossen.

I.

Die Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Gemeindewaagen vom 28. August 1973 - in der Fassung der 1. Änderungssatzung, beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juni 1981, Punkt 4, bekannt gemacht in dem Mitteilungsblatt für die Stadt Pohlheim vom 25. Juni 1981 und in Kraft getreten am 1. Juli 1981 - wird aufgehoben.

II.

Die Aufhebungssatzung zu der in der Fassung der 1. Änderungssatzung am 1. Juli 1981 in Kraft getretenen Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Gemeindewaagen vom 28. August 1973 tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Pohlheim, _____

Der Magistrat der Stadt Pohlheim
Udo Schöffmann
Bürgermeister“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 8 Aufhebungssatzung zur Satzung und Gebührenordnung der Stadt Pohlheim über die Vatertierhaltung
Vorlage: STV-335/2011-2016**

StV Lemcke berichtet aus der Sitzung des Haupt und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nachfolgende Aufhebungssatzung zur Satzung und Gebührenordnung der Stadt Pohlheim über die Vatertierhaltung.

„Aufhebungssatzung zur Satzung und Gebührenordnung der Stadt Pohlheim über die Vatertierhaltung

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. I S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 27. März 2015 folgende Aufhebungssatzung zu der am 1. Juli 1978 in Kraft getretenen Satzung und Gebührenordnung der Stadt Pohlheim über die Vatertierhaltung beschlossen.

I.

Die Satzung und Gebührenordnung der Stadt Pohlheim über die Vatertierhaltung - beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Juni 1978, Punkt 11, bekannt gemacht in dem Mitteilungsblatt für die Stadt Pohlheim vom 29. Juni 1978 und in Kraft getreten am 1. Juli 1978 - wird aufgehoben.

II.

Die Aufhebungssatzung zu der am 1. Juli 1978 in Kraft getretenen Satzung und Gebührenordnung der Stadt Pohlheim über die Vatertierhaltung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Pohlheim, _____

Der Magistrat der Stadt Pohlheim
Udo Schöffmann
Bürgermeister“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 9 Breitbandausbau in den Stadtteilen Dorf-Güll, Garbenteich, Grüningen, Holzheim und Watzenborn-Steinberg
Vorlage: STV-341/2011-2016**

StV Lemcke berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst nachfolgende Beschlüsse:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der der Vorlage als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Umsetzung des Vergabeverfahrens und des Vertragsmanagements für den Breitbandausbau der restlichen unterversorgten Gebiete im Landkreis Gießen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

2. Die Stadtverordnetenversammlung verpflichtet sich, für das Haushaltsjahr 2016 weitere 453.000,00 € für den Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
24 Ja-Stimmen (9 CDU, 11 SPD, 4 FW)
4 Enthaltungen (3 Grüne, 1 FDP)

**TOP 10 Antrag der CDU-Fraktion vom 22. Januar 2015 zum Anruf-Linien-Taxi
Vorlage: A-325/2011-2016**

StV Gimbel und StV Lemcke berichten aus den Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird gebeten, in Gesprächen mit der VGO (Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH) und dem ZOV (Zweckverband Oberhessische Verkehrsbetriebe) abzuklären, warum die Ergebnisse aus der Bürgerbefragung zur Verbesserung des ÖPNV für Pohlheim-Süd nicht ausreichend beim neuen ALT-Angebot berücksichtigt wurden.
2. Der Magistrat wird außerdem beauftragt zu prüfen, welche weiteren ALT-Angebote eingeführt werden können, die den Ergebnissen der Bürgerbefragung eher entsprechen. Die konkreten Streckenführungen und Fahrzeiten sind mit den Verkehrsbetrieben abzuklären. Dies gilt auch für die der Stadt entstehenden Kosten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 11 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 17. März 2015 zur Erweiterung des städtischen Angebotes an Kleingartenverpachtung
Vorlage: A-342/2011-2016**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 17. März 2015 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird um Aufstellung über die städtischen Grundstücke gebeten, die als Kleingärten ausgewiesen sind. Bei dieser Aufstellung ist danach zu differenzieren, ob diese Kleingärten verpachtet sind oder ob ein Pachtverhältnis zurzeit nicht besteht.
2. Der Magistrat wird für jeden der sechs Stadteile um Überprüfung gebeten, welche im Besitz der Stadt befindlichen Grundstücke sich – über das derzeitige Angebot hinaus – für eine Verpachtung als Kleingärten eignen.

Die einzelnen Ortsbeiräte sind hierzu anzuhören.

Der Umweltbeauftragte der Stadt Pohlheim ist einzubinden.“

Nach Begründung des Antrages durch StV Felde wird der Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

TOP 12 Mitteilungen

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Alexander teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Mai 2015 stattfindet.

TOP 13 Anfragen

TOP 13.1 Anfrage 1

Bürgermeister Schöffmann teilt auf Anfrage des StV Dr. Huster zum Sachstand Haushalt 2015 mit, dass dieser mit Veröffentlichung in den Pohlheimer Nachrichten in Kraft getreten sei, die Landrätin des Landkreises Gießen hierüber informiert worden sei und die Verwaltung mit der Umsetzung betraut sei.

Bürgermeister Schöffmann bittet die Fraktionen um zeitnahe Auskunft, wann die Einbringung des Haushaltes 2016 erfolgen solle, um die Verabschiedung in der Dezembersitzung der Stadtverordnetenversammlung zu vollziehen.

TOP 13.2 Anfrage 2

StV Engel erinnert an seine Anfrage vom 14. November 2014 bzgl. der negativen Aussagen von Nahversorgern im Baugebiet „Langwiese“.

Bürgermeister Schöffmann sagt Überprüfung zu.

TOP 13.3 Anfrage 3

Bürgermeister Schöffmann erteilt auf Anfrage des StV Schäfer einen Bericht zum Sachstand der Baugebiete „Hausen-Ost“ und „Oberweg IV“.

TOP 14 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 24. März 2015 zur Bauleitplanung in der neuen Mitte - Neubau Ärztehaus Vorlage: A-345/2011-2016

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 24. März 2015 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Die Stadt Pohlheim eröffnet das Bauleitverfahren für den Bereich „Krummwiese“ II BA, für die Parzellen Flur 10, Fl.-Stck. 21 – 25. Der dafür notwendige Flächenerwerb ist vor Satzungsbeschluss vorzunehmen.
2. Zur Behebung des unzureichenden Parkplatzangebotes sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Parkflächen auf den sich im Eigentum der Stadt Pohlheim befindlichen Grundstücken geschaffen werden. Es sollen genügend Dauer- und Kurzzeitparkplätze schnellstmöglich bereitgestellt werden. Die technischen Voraussetzungen für gebührenpflichtiges Parken sind einzurichten.
3. Bei zweckdienlicher Nutzung der Flächen, dem Bau weiterer Ärztehäuser im Baugebiet „Krummwiese“ II BA, sind frühzeitig Planungen für notwendige Ersatz Parkflächen aufzunehmen. Flächenschonende Lösungen wie z. B. Bau von Parkdecks sind zu bevorzugen.

4. Für den gesamten Bereich „Neue Mitte“ sind der Stadtverordnetenversammlung Unterlagen zum Stand und den Möglichkeiten der weiteren Entwicklungen vorzulegen. Nach den Beratungen in den Fraktionen sind die Ergebnisse im Fachausschuss zu beraten und zu beschließen.“

Nach Begründung des Antrages durch StV Seidler wird der Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 15 Solidaritätsbekundung für die assyrisch-aramäischen Mitbürger und Resolution gegen die Verbrechen der IS

StV Lutz nimmt Bezug auf die politische Lage in den Kriegsgebieten in Syrien und Irak und den damit einhergehenden Verbrechen an den dort lebenden Menschen und dem Weltkulturerbe.

Er beantragt seitens der CDU-Fraktion die Verabschiedung folgender Solidaritätsbekundung und Resolution:

„Solidaritätsbekundung der Stadtverordnetenversammlung für unsere assyrisch-aramäischen Pohlheimer Mitbürger und eine Resolution gegen die barbarischen Verbrechen des IS an der Menschheit und dem Weltkulturerbe.

Die Terrororganisation islamischer Staat hat in den letzten Monaten unbeschreibliche Verbrechen gegen die Menschheit und gegen das Weltkulturerbe in Syrien und im Irak verübt. Hier sind besonders auch assyrische-aramäische Christinnen und Christen betroffen, durch z.B. Geiselnahme und Ermordung assyrischer-aramäischer Christen in der Provinz Hassaka oder die Zerstörung der altassyrischen Stadt Nimrud und Ninive (=Weltkulturerbe).

In unserer Stadt Pohlheim leben viele deutsche Mitbürger assyrisch-aramäischer Herkunft, die noch etliche Familienbande in Syrien und im Irak haben und direkt betroffen sind. Die Stadtverordnetenversammlung Pohlheim erklärt sich mit unseren assyrischen und aramäischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern solidarisch und bekundet Anteilnahme auch allen anderen Verfolgten des Islamischen Staates - Juden, Jesiden, Muslime und vielen anderen -. Ferner verurteilt die Stadtverordnetensammlung Pohlheim aufs Schärfste den unbeschreiblichen Terror, die unbeschreibliche Barbarei gegenüber der Menschheit und des Weltkulturerbes.“

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Alexander lässt über die Solidaritätserklärung und Resolution wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende

Schritfführer/in

Alexander
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Carsten Nowak

Ausschnitte angefertigt am: Kopiert und verteilt am: Festgestellt am:
